

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Euskirchen informiert

Hygienetipps für die Aufräumarbeiten nach einem Hochwasserschaden

Bei einer Überschwemmung durch Hochwasser ist davon auszugehen, dass Wasser und Schlamm - trotz starker Regenwasserverdünnung - durch Abwasser mit Krankheitserregern belastet ist. Auch Kraftstoffbestandteile (Diesel, Heizöl, Benzin) und Chemikalien können sich häufig in diesen Wässern befinden.

Die im Wasser und Schlamm enthaltenen Krankheitserreger können über Hand-Mundkontakt oder aber über offene Wunden durch die bei den Aufräumarbeiten eingesetzten Personen aufgenommen werden.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass bei Einhaltung bestimmter Hygiene-Vorsichtsmaßnahmen **kein** erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Grundsätzlich stellt die konsequente Einhaltung der Händehygiene die wichtigste Schutzmaßnahme gegenüber Infektionskrankheiten dar.

Folgende Maßnahmen sollten darüber hinaus beachtet werden:

- Abwehrgeschwächte Personen und kleine Kinder, sowie Personen mit offenen Wunden sollten nicht an den Aufräumarbeiten hochwasserüberfluteter Räume und hochwasserverunreinigter Gegenstände teilnehmen.
- Kinder sollten nicht in Überschwemmungspfüten und im Überschwemmungsschlamm spielen.
- Bei den Aufräumarbeiten sollten Gummistiefel, wasserdichte Haushaltshandschuhe und wasserabweisende Überbekleidung (z. B. Regenjacke, Regencape, Regenüberziehhose) zum Schutz vor Durchnässung mit verkeimtem Wasser oder Schlamm getragen werden.
- Insbesondere vor der Nahrungsaufnahme, vor dem Rauchen und nach den Aufräumarbeiten sind die Hände gründlich mit sauberem warmen Wasser und Seife zu waschen. Wenn möglich sollten die Hände auch desinfiziert werden.
- Während der Aufräumarbeiten sollte im Bereich der verschmutzten Räume und Flächen keine Nahrung verspeist und auch nicht geraucht werden (Infektionsweg Hand – Mund).
- Verschmutzte Flächen sollten von grobem Schmutz befreit werden, anschließend mit sauberem Wasser abgespült und danach mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gründlich gesäubert werden.
- Lebensmittel, die durch das Hochwasser geschädigt wurden, dürfen nicht mehr verzehrt werden und sind zu entsorgen. Falls die übliche Abfallentsorgung nicht funktioniert, sind diese kontaminierten, verunreinigten oder verdorbenen Lebensmittel in festen Kunststoffbeuteln zu verpacken, zu verschließen und vor dem Zugriff von Schädlingen (z. B. Ratten, Ungeziefer) sicher zwischenzulagern. Obst und Gemüse aus überfluteten Kellern oder Gärten sollten bei Kontakt mit dem Überflutungswasser nicht mehr verzehrt werden. Konservendosen, Getränkekartons usw. müssen vor dem Öffnen gründlich unter fließendem warmem Wasser unter Verwendung einer Bürste gereinigt werden.

- Zum Trinken, für die Körperreinigung oder zum Waschen von Geschirr, Kleidungsstücken und sonstigen Haushaltsgegenständen ist sauberes, unbelastetes Trinkwasser zu verwenden. Informationen über den Zustand des Trinkwassers erteilt der örtliche Wasserversorger. Wasser aus Einzelbrunnen, welche im Überschwemmungsgebiet liegen, darf vorerst nicht als Trinkwasser benutzt werden. Auch klares und augenscheinlich appetitlich aussehendes Brunnenwasser kann aufgrund des Hochwasserereignisses mit Krankheitserregern belastet sein. Nehmen Sie zur Klärung der weiteren Vorgehensweise Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf (Mail: gesundheitsamt@kreis-euskirchen.de).
- Geschirr und ähnliche Gebrauchsgegenstände, die mit dem Hochwasser in Kontakt waren, sollten vor der Benutzung mit heißem sauberem Wasser gründlich gereinigt werden. Wenn möglich und vorhanden empfiehlt sich eine Reinigung in einer Geschirrspülmaschine bei maximaler Temperatur.
- Verunreinigte Textilien sind bei einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius in der Waschmaschine zu waschen. Wenn möglich ist ein spezielles Waschmittel mit desinfizierenden Eigenschaften hinzuzugeben.
- Wohnraummöbel, Polstermöbel und Teppiche, die mit dem Überschwemmungswasser in Kontakt waren, müssen in der Regel entsorgt werden, falls aufgrund der Materialbeschaffenheit kein für dieses Material geeignetes Reinigungsverfahren zur Verfügung steht.
- Um Schimmelpilzbefall zu verhindern oder zumindest zu minimieren sind die vom Hochwasser betroffenen Räume vollständig auszuräumen, zu säubern und so gut wie möglich zu belüften. Bodenbeläge, Deckenverkleidungen, Vinyltapeten usw. sind in der Regel zu entfernen um eine Abtrocknung des Gebäudes zu ermöglichen. Gleiches gilt auch für Kalkinnenputze, die in der Regel hochwasserbedingt mit Schadstoffen belastet sind und dermaßen viel Feuchtigkeit binden, dass die Abtrocknung des tragenden Mauerwerks massiv behindert wird. Im Zweifel sollte ein Fachgutachter hinzugezogen werden.
- Um Gesundheitsgefahren durch Schimmelbildung und belastete Stäube zu minimieren sollten bei Innenarbeiten Arbeitsschutzmasken des Standards FFP2 verwendet werden.
- Aufgrund der bei Aufräumarbeiten gegebenen erhöhten Verletzungsgefahren sollten die beteiligten Personen auf alle Fälle über einen ausreichenden Tetanusimpfschutz verfügen. Die letzte Impfung sollte nicht länger als 10 Jahre zurückliegen. Im Falle einer Verletzung und einer mehr als 5 Jahre zurückliegenden Auffrischungsimpfung ist eine verletzungsbedingte vorzeitige Auffrischungsimpfung unbedingt notwendig.